

/ SingleRisk

JEDES GROSSPROJEKT IST ANDERS.
DAS RISIKO IST GLEICH. NÄMLICH GROSS.

Die Single Risk Cover-Police ist eine Kreditversicherung speziell für größere Projekte. Sie deckt Einzel-Investitionsgüter, zum Beispiel die Fertigung, Lieferung und Montage von Anlagen, Maschinen und Komponenten im In- und Ausland.

Großaufträge sind besonders lukrativ. Aber auch besonders risikoreich.

Ob 500.000 oder 5 Mio. EUR: Als Auftragnehmer tragen Sie häufig erhebliche Vorleistungskosten. Auch Verpflichtungen aus Aufträgen an Unterteilern (Bestellrisiko) können sich für Ihr Unternehmen zu einem echten Liquiditätsproblem entwickeln, wenn Ihr Auftraggeber nicht zahlt. Die Single Risk Cover-Police (SRC-Police) schützt Sie gegen diese und viele andere Risiken und sichert Forderungsausfälle aus einzelnen Investitionsgütergeschäften ab.

Sie gehen in Vorleistung. Und Ihr Kunde in die Insolvenz.

Ihr Risiko als Produzent beginnt nicht erst bei der Lieferung oder am Anfang des Rückzahlungszeitraums. Denn auch der Zahlungsausfall Ihres Kunden während der Herstellungsphase kann für Sie ruinös sein. Dies gilt insbesondere, wenn Ihr Käufer bei Zahlung durch Akkreditiv und der Vereinbarung einer FOB-Klausel vor Gefahrübergang insolvent wird und Sie als Exporteur keine akkreditivkonformen Dokumente mehr (z.B. „Bill of Lading“) erhalten können.



Im Ausland sind viele Entwicklungen schwer vorhersehbar und Veränderungen ereignen sich schnell und mit globalen Auswirkungen. Deshalb deckt die Single Risk Cover-Police ein breites Spektrum von Risiken ab.

Versicherbare Laufzeiten im Schnelldurchlauf.

SRC bietet Ihnen Schutz für Ihre in- und ausländischen Projekte mit Laufzeiten von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Die maximale Zeitspanne, Einzelheiten des Engagements und die Prämien hängen vom Rating des Importlandes und der Bonität des Käufers ab. Integriert ist ein permanentes Bonitätsmonitoring während der Versicherungsdauer. Es gibt keine prozentuale Beschränkung ausländischer Zulieferanteile. Auch ausländische Tochtergesellschaften in der EU können in den Versicherungsschutz integriert werden. Außerhalb der EU bieten wir nationale Lösungen vor Ort an.

Beteiligungen und Vorfinanzierung. Regeln für die Ausnahmen.

Coface bietet in Zusammenarbeit mit Unistrat-Coface, Paris, spezielle SRC-Policen auch für Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften oder Joint-Ventures an. Versicherbar sind Beteiligungen, Geschäftsanteile und Anlagevermögen an Firmen, Niederlassungen und Joint Ventures im Ausland. Außerdem bietet eine spezielle Variante der Single Risk Cover-Police eine Importabsicherung von Warenavfinanzierung (im Voraus geleistete Anzahlungen) gegen Nichtlieferung und Kündigung des Importvertrages infolge politischer Tatbestände oder Insolvenz des Lieferanten an.

Einen Analysebogen zur Single Risk Cover-Police finden Sie im Downloadcenter auf www.coface.de.

Eine Übersicht der Länderbewertungen können Sie auf www.coface.de, Quicklink „Länderliste“, abrufen.

Für Kunden mit vielen kleineren bis mittleren Projekten ist die Investitionsgüterkreditversicherung für den Mittelstand das ideale Absicherungskonzept. Sprechen Sie uns an!

COFACE,
NIEDERLASSUNG IN DEUTSCHLAND
ISAAC-FULDA-ALLEE 1
55124 MAINZ
TELEFON +49 (0) 61 31 / 323 - 0
TELEFAX +49 (0) 61 31 / 37 27 66
www.coface.de · [@CofaceGermany](https://twitter.com/CofaceGermany)



Böse Überraschungen. Gute Versicherung.

- Fabrikationsrisiko (Pre-Shipment-Risk): Alle Selbstkosten bis zur Lieferung, inkl. „Bestellerrisiko“
- Delkredere-Risiko (Post-Ship-ment-Risk) bei langfristiger Ratenrückzahlung. Eingeschlossen: Kaufpreisforderung, inkl. vereinbarter Kreditkosten, Frachten, Montageleistungen etc. ab Lieferung
- Nicht-Transfer des Kaufpreises durch Insolvenz der ausländischen Akkreditivbank oder durch politische Ereignisse bei Zahlung durch „Akkreditiv (L/C)“, falls keine separate Bestätigung einer deutschen Bank vorliegt
- Nichtzahlungstatbestand („Protracted Default“) inkl. Inkassodienstleistung weltweit
- Politische Risiken (wie z.B. Transfer- oder Zahlungsverbote), aber auch politisch veranlasste Import- oder Exportverbote; auch bei Drittlandsfertigung